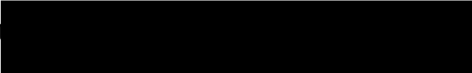


**Nutzung von Büromaterial und Papier im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)**

Ihre Anfrage vom 11.01.2024

Ihre Anfrage gemäß Informationsfreiheitsgesetz  
0723/001-2023.0136

Bonn, 26.02.2024

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.01.2024 mit der Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Angaben zu den Ausgaben für Büromaterial und Papier sowie dem Papierverbrauch im BMUV für das Jahr 2023 bitten.

Gerne übermittle ich Ihnen meine Antwort. Der Zugang zu amtlichen Informationen stärkt die demokratische Meinungs- und Willensbildung und verbessert Kontrolle und Akzeptanz staatlichen Handelns.

Mit Anfrage vom 31.10.2023 hatten Sie die o.g. Daten bereits für den Zeitraum 2019 – 10.2023 abgefragt. Meine Antwort hatte ich mit Schreiben vom 27.11.2023 übermittelt. Leider war die Zusammenstellung der Daten durch ein Büroversehen nicht vollständig. Bei den Ausgaben für das Büromaterial sind nicht alle Liegenschaften des BMUV berücksichtigt worden.



Seite 2

Ich habe diese Angaben nun korrigiert und übersende mit diesem Anschreiben die vollständige Aufstellung. Die unvollständige Angabe bitte ich zu entschuldigen.

Zeitraum	Ausgaben Büromaterial	Ausgaben Papier	Verbrauch Papier
2019	rd. 27.300 €	rd. 38.600 €	rd. 30.000 Kg
2020	rd. 19.800 €	rd. 25.800 €	rd. 20.000 Kg
2021	rd. 14.800 €	rd. 19.700 €	rd. 16.500 Kg
2022	rd. 30.600 €	rd. 10.600 €	rd. 5.000 Kg
2023	rd. 17.500 €	rd. 28.300 €	rd. 8.500 Kg

Wie bereits mit Schreiben vom 27.11.2023 erläutert können die Verbrauchs- bzw. Angaben zu den Kosten nur einen Näherungswert der tatsächlichen Verbräuche abbilden. Bestellung und Einsatz der Materialien erfolgt überjährig.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).